



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 27](#)
Veröffentlichungsdatum: 04.07.2023
Seite: 749

I

Änderung des Runderlasses „Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“

7129

Änderung des Runderlasses „Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“

Runderlass
des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Vom 4. Juli 2023

1

In Nummer 5.4 Satz 4 des Runderlasses „Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“ vom 19. Oktober 2022 ([MBI. NRW. S. 818](#)) wird die Angabe „31. Mai 2023“ durch die Angabe „15. Juli 2023“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2023 S. 749](#)